

Aufstellung

Zum Antrag vom 19. Aug. 1964
des Stadtbauamtes Offenburg
gehörend.
Anlage 3
für Stadt Offenburg

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Stadt Offenburg für das Gewann
"In der Wann".

I. Allgemeines

Zur Deckung des Bedarfs an Wohngebiete hat der Gemeinderat am ~~7.~~ 17. ~~VII~~ VII 1964 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung eines Bebauungsplanes "In der Wann" einzuleiten. Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 4.2. - 4.3.63 zu jedermanns Einsicht offen gelegen. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat der Gemeinderat entschieden.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Bei dem Baugebiet handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet, bestehend aus drei - viergeschossigen Mehrfamilien-Reihenhäusern sowie aus freistehenden ein - zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern. Der Ausbau des Dachgeschoßes zu Wohnungen ist nicht zulässig. Soweit durch die Hanglage bedingt, im Untergeschoß Wohnräume untergebracht werden können, ist dies gestattet.


III. Kosten

Die überschläglich ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen betragen 1.200.000,-- DM.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage zur Erschließung der unbebauten Grundstücke und zu dem damit notwendig gewordenen Bodenordnungsverfahren.

Offenburg, den 14. Juli 1964


Baudirektor